



Antwort auf Massenschreiben

Stand: 04.12.2015

Bundeswehreinsatz in Syrien

Sehr geehrte Bürgerin, sehr geehrter Bürger,

im Vorfeld der Abstimmung über ein Bundeswehrmandat für den Einsatz in der Region um Syrien erreichten mich viele Schreiben. Ihre Sorgen und Befürchtungen nehme ich sehr ernst. Als Europapolitikerin beschäftige ich mich seit langem intensiv mit der Lage in Syrien sowie den Gründen und Auswirkungen der Flüchtlingsbewegung. Die Entscheidung, einem Bundeswehrmandat zuzustimmen, fällt mir nie leicht. Ich habe mir eine durchaus kritische Haltung zu Auslandseinsätzen bewahrt und entscheide daher stets der Sachlage und meinem Gewissen entsprechend, wie es unser Grundgesetz auch vorsieht. Mir ist sehr bewusst, dass wir unsere Soldatinnen und Soldaten in einen mitunter lebensgefährlichen Einsatz entsenden.

Für mich ist das militärische Engagement Teil einer breit angelegten Politik – aber nicht ihr Ersatz. So notwendig der militärische Kampf ist, so beharrlich arbeiten Frankreich und Deutschland auf politischer Ebene für eine Lösung des syrischen Bürgerkrieges und für die politische Stabilisierung des gesamten Krisenbogens zwischen Libyen und Afghanistan. Die regelmäßigen Treffen der so genannten Syrien-Konferenz in Wien sind dafür Beleg. Gerade die Einbindung der Türkei ist dabei eine Herausforderung. Souverän verfolgt das Land als regionale Stabilisierungsmacht eigene politische Ziele und Interessen. Was uns in dieser Frage jedoch eint ist das Bestreben, IS nachhaltig zurückzudrängen und zu zerschlagen. An die Stelle von Chaos und Anarchie, die eine Ausbreitung von ISIS erst möglich gemacht haben, muss eine regionale Ordnung treten. Deshalb setzt sich Deutschland in den internationalen Verhandlungen und im Rahmen der Vereinten Nationen dafür ein, dass der politische Prozess weiterhin im Vordergrund steht.

Der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen hat nach den Pariser Terroranschlägen die Resolution 2249 verabschiedet, die klarstellt: Der Islamische Staat (IS) ist eine Bedrohung für Frieden und Sicherheit weltweit. Der Sicherheitsrat ruft die Staatengemeinschaft dazu auf, alle notwendigen Maßnahmen gegen diese Bedrohung zu ergreifen. Die Resolution 2249 ist meines Erachtens ein Dokument der Entschlossenheit und der Geschlossenheit in der Terrorbekämpfung. Es ist selbstverständlich, dass alles, was wir in dieser Frage tun, auf dem Boden des Völkerrechts und des deutschen Grundgesetzes geschehen muss und auch geschieht. Die VN-Charta ermächtigt die Mitgliedstaaten in Art. 51 zur kollektiven Selbstverteidigung. Auch das deutsche Grundgesetz erlaubt in Art. 24 Abs. 2 den Einsatz von Streitkräften im Rahmen und nach den Regeln eines Systems kollektiver Sicherheit. Der Wissenschaftliche Dienst des Deutschen Bundestags hat in einer umfassenden Analyse die Vereinbarkeit des Mandats mit dem Völkerrecht und dem Grundgesetz bestätigt.

Es ist mir wichtig zu betonen, dass im Europaausschuss auch von Seiten des Bundesministeriums der Verteidigung umfassend zum Syrienmandat informiert wurde. Die Unterrichtung erfolgte dabei nicht durch einen zivilen Vertreter, sondern durch Admiral zur Mühlen, der die Unterabteilung „Sicherheitspolitische Angelegenheiten“ im Ministerium leitet. Neben einem

weiteren Vertreter des Auswärtigen Amtes stand uns auch Prof. Dr. Nolte von der Humboldt-Universität zu Berlin für Fragen zu den völkerrechtlichen Grundlagen des Mandats zur Verfügung.

Ich stimme Ihnen zu, dass der Syrien-Konflikt am Ende militärisch nicht zu lösen ist. Wir setzen daher auch auf eine politische Lösung. Aber wir müssen die Chance dafür in der Hand behalten. Zur Bewältigung der Lage zählt für mich daher neben dem Militäreinsatz und den Mitteln der Diplomatie auch der wirtschaftliche Druck auf IS. Deutschland und Frankreich arbeiten gemeinsam mit unseren Partnern in der EU und weltweit daran, die Finanzierungsquellen der Terroristen trocken zu legen. Verbunden mit dem entwicklungspolitischen Engagement – allein Deutschland investiert im kommenden Jahr über eine halbe Milliarde Euro in der Region – ist dies aus meiner Sicht ein tragbarer politischer Ansatz zur Lösung der Krise. Daher habe ich dem Bundeswehreinsatz zugestimmt.

Am Ende des zweiten Weltkriegs waren die Deutschen froh über das militärische Engagement der Alliierten. Auch hier gingen bewaffneter Widerstand und Entwicklungspolitik Hand in Hand. Hieraus erwächst für mich auch eine besondere deutsche Verantwortung.

Auch müssen wir aus Fehlern lernen. Als Rheinland-Pfälzerin fühle ich mich unserem Partnerland Ruanda besonders verbunden. Beim dortigen Bürgerkrieg und Völkermord muss die internationale Staatengemeinschaft den Vorwurf hinnehmen, zu lange unbeteiligt zuzusehen zu haben. Diesen fatalen Fehler dürfen wir in Syrien nicht wiederholen.

Mit freundlichen Grüßen

Ursula Groden-Kranich MdB